

Chemnitz. Schon seit längerem trägt man sich hier mit dem Plane der Errichtung eines neuen Stadttheaters, sowie eines König-Albert-Museums mit einem König-Albert-Denkmal. Im Rathhause ist jetzt ein Plan ausgearbeitet worden, welcher beide Monumentalbauten in einen glücklichen Zusammenhang bringt. Als Platz der Bauten kommt der nahe der inneren Stadt gelegene Neufelder Markt in Frage, an dessen Westseite sich der Monumentalbau des künftigen Stadttheaters erheben soll. Auf der anderen Seite dehnt sich, fast die gesamte Länge des Marktes einnehmend, das König-Albert-Museum aus, davor steht das Denkmal des heimgegangenen Landesfürsten. Das Museum ist mit dem Theater durch eine Säulenhalle verbunden. Die Gesamtkosten des Projektes sind auf zwei Millionen Mark veranschlagt.

Zwickau, 3. April. Gestern nachmittag in der 2. Stunde wurde der Leichnam des 26 Jahre alten ledigen Dienstmanns Binner aus Partstein in Bayern gegenüber dem Johannisbad an der Johannisstraße aus der Mulde gezogen. Der Genannte hatte sich seit dem 3. Februar als Strafgefangener in der Königl. Landesanstalt befunden und war am 13. vorigen Monats, als er im Anhaltsgarten an der kleinen Biergasse beschäftigt war vor den Augen seiner Mitgefangenen in den Fluß gesprungen.

Rhoden, 2. April. Von der Genbarmerie wurde Anfang dieser Woche ein Handarbeiter Zedler aus Ronneburg wegen Bettelns in Haft genommen und an das R. Amtsgericht zu Wildenfels abgeliefert. Derselbe hat sich in der letzten Zeit hier und Umgegend vagabondierend herumgetrieben und steht im Verdachte, der Brandstifter an dem Landrod'schen und Scheibner'schen Bestium, vielleicht auch an dem Frankel'schen Gute in Neuwittendorf gewesen zu sein, zumal der Mensch in der Brandnacht in einer Herberge in Delsnig i. G., die nur eine reichliche Viertelstunde von der Brandstätte entfernt liegt, über Nacht geblieben ist. Ob sich der Verdacht bestätigt, bleibt abzuwarten.

Meerane, 3. April. Herr Schuldirektor Friedrich Wilhelm Ostermaier ist gestern Abend nach kurzem, aber schwerem Leiden im Alter von 64 Jahren gestorben. 46 Jahre lang hat der Entschlafene seine Kräfte der Schule gewidmet und mit seltener Treue und größter Gewissenhaftigkeit seines Amtes gewaltet.

Plauen i. B., 3. April. Die sogenannte Bornalsche Pferdekrankheit ist in jüngster Zeit in einem Teile des Vogtlandes wiederum aufgetreten, so besonders in Plauen, wo gegenwärtig täglich 2 bis 3 Pferde von dieser Gehirnkrankheit befallen werden. — Als gestern ein hiesiger Bürger in Gemeinschaft mit einigen hierzu geladenen Freunden seinen in Syrauer Flur gelegenen Zehd fischen wollte, mußte er die Wahrnehmung machen, daß ihm aus dem Teiche etwa 6 Zentner Karpfen im Werte von 400 Mk. gestohlen worden waren. Die gestohlenen Karpfen waren ein- bis dreifünfbändige Schleierkarpfen besser Sorte. Der Besohlene hat sofort die Fischhüterei in jenem von ihm erpachteten Teiche aufgegeben.

Plauen i. B., 3. April. Die Einverleibung der Gemeinde Neusa, die für 1. Juli vorgesehen ist, wird wahrscheinlich den Anschluß weiterer Gemeinden an Plauen zur Folge haben. Benignitäts haben die zur „Vereinsgemeinde“ Neusa gehörigen Orte Kleinfriesen, Sorga und Lauschwitz den entsprechenden Antrag gestellt. Die Einwohnerzahl Plauens würde sich durch den Anschluß der genannten Orte um mindestens 4000 erhöhen.

Kengenfeld i. B., 3. April. Gestern nachmittag hat sich auf einem Grabe des hiesigen Friedhofs ein junger schwarzgekleideter Mann erschossen. Nach den Papieren, die man bei dem Toten vorfand, heißt dieser William Seidel und war Diakon bei der Stadtmiffion in Leipzig.

Herlasgrün, 2. April. Der heute nachmittag hier zusammengetretene Ausschuß der Ordnungsparteien stimmte der von den evangelischen Arbeitervereinen in Wilkau-Rirchberg vorgeschlagenen Reichstags-Kandidatur des Grafen Hoensbroech im 22. sächsischen Wahlkreise Reichenbach-Rirchberg zu, da weder von konservativer noch von nationalliberaler Seite ein anderer Kandidat präsentiert wird. In einer demnächst zusammentretenden größeren Versammlung der Ordnungsparteien soll diese Kandidatur proklamiert werden, nachdem zuvor Graf Hoensbroech eine schriftliche Erklärung in Bezug auf die wesentlichsten Punkte seines Programms abgegeben hat, die seiner am 29. März in Reichenbach gehaltenen Programmrede entspricht.

Reichsfeld i. B. Ein faustgroßer Stein wurde hier gegen ein Wagenrad dritter Klasse des von Herlasgrün ankommenden Personenzuges geschleudert. Der Stein zertrümmerte die Fenster- tafel, die Insassen des Abteils blieben jedoch glücklicherweise unverletzt.

Reichsfeld, 2. April. Ein vermöglicher Handwerksbürsche, ein Handarbeiter aus Neu-

funnersdorf bei Annaberg ist hier festgenommen worden. Der Mann hatte drei Sparkassenbücher mit zusammen 3100 Mk. Einlage, 700 Mk. in Hundertmarkstheinen und 38 Mk. in Gold und Silber bei sich.

Oberhausen. Die Brandstifter, welche die letzten in Clausnitz stattgefundenen Schadenfeuer angelegt haben, sind in den Handarbeitern Köhler und Müller ermittelt und festgenommen worden. Köhler soll das Kalfosenische und Müller das Mertelsche Gut in Brand gesetzt haben.

Mittweida, 3. April. Heute früh gegen 4 Uhr brach im Dachstuhl des dem Privatmann Gustav Richter gehörigen, zum Abbruch bestimmten Hauses am Markt (neben dem Amtsgericht) Feuer aus, welches sehr bald einen bedeutenden Umfang annahm. Die rasch herbeigeeilte freiwillige Feuerwehr gab aus drei Rohren Wasser und es gelang, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, sodaß nur der Dachstuhl vernichtet wurde. Es liegt wahrscheinlich Brandstiftung vor.

Pirna. Ihre Fitterwochen hinter Gefängnismauern verbringen muß eine bisher in der Westvorstadt wohnhaft gewesene Schneiderin. Dieselbe war zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden und rückte der Zeitpunkt des Antritts der Strafe jetzt heran. Ehe sie jedoch hinter schwebelische Gardinen sich einlogierte, reichte sie ihrem Auskoren die Hand zum Lebensbunde, der nun allerdings gleich zu Anfang einen wenig freundlichen Charakter annimmt. In Logisgemeinschaft mit der nummehrigen jungen Frau lebte eine andere Holde, die ebenfalls auf Freiersfüßen ging, aber ebenso wie ihre Freundin etwas auf dem Kerbholze hatte, was ihr 1 Monat Gefängnis einbrachte, welcher auch noch seiner Ableistung harret. Als sie dazu eingeladen werden sollte, entfloß sie zu ihrem Auskoren nach Jessen und verbarriadierte sich daselbst, indem sie hinter der Tür und den Fenstern alles vorhandene aufbaute und sich so vor einer Festnahme schützte. Dieselbe wurde zwar trotzdem vollzogen, aber erst nach Ueberwindung erheblicher Schwierigkeiten. Die Verhaftung erregte in Jessen viel Aufsehen.

Dippoldiswalde. Der Eisenbrecher A., welcher am 28. v. M. eine jugendliche Verkäuferin in Schmiebeberg aus Eifer durch Revolvergeschosse verletzte und dann flüchtig wurde, ist hier verhaftet worden.

Gerichtssaal.

Millitärgericht.

§ Dresden, 2. April. Mit einem schweren Verbrechen hatte sich das Kriegsgericht der 32. Division in der Person des am 14. Dezember 1878 in Dresden geborenen Monteurs, jetzigen Soldaten Gustav Hugo Welsch von der 3. Kompanie des Schützen-Regiments zu beschäftigen. Die Anklage lautet auf Fahnenflucht, Preisgabe eines Dienstgegenstandes, schweren Diebstahl in zwei Fällen, Selbstbestrafung, tätliches Vorgehen an einem Vorgesetzten, verbotene Fahnenflucht usw. Der Angeklagte, der im April 1901 als unsicherer Heerespflichtiger eingezogen worden, aber, abgesehen von einer geringfügigen Disziplinarstrafe, noch gänzlich unbestraft ist, hatte am Morgen des 8. Juli v. J. für einen Offizier ein Pferd nach dem Lutterfall zu führen. Er führte dieses Pferd aus, lehnte aber nicht zu seinem Truppenteile zurück, sondern fuhr noch am selben Abend mit dem Nachschneelluge nach Wien, von wo er bald darauf über Salzburg nach Tirol und Italien reiste. Erst hier will er den Entschluß gefaßt haben, nicht wieder nach der Garnison zurückzukehren. In Italien, wo der Deferteur mehrere Herren und eine junge Dame aus Leipzig kennen lernte, blieb er längere Zeit, lehnte aber schließlich nach Leipzig zurück. Als Grund hierfür gibt er an, daß er zu der Dame aus Leipzig Zuneigung gefaßt hatte. Am 5. August kam er wieder nach Dresden, angeblich um sich Papiere zu beschaffen. Dies erwies sich als vergeblich, worauf er nach Leipzig und einige Tage später nach Italien zurückkehrte. Sein Interesse für die Leipziger Bekanntschaft ließ ihn aber im Süden nicht lange Ruhe, vielmehr fuhr er nach Leipzig zurück, wo er am 21. September festgenommen wurde. Dem Beamten gegenüber nannte er sich „Hoffmann“. Wie seine Vernehmung ergibt hat er in dieser Zeit etwa 1200 Mk. gebraucht. Er behauptet, dies sei sein eigenes Geld gewesen, welches er sich zum Teil früher gespart, zum Teil beim Hazardspiel gewonnen und während seiner Dienstzeit verdeckt gehalten habe. Des weiteren will er in Rom und Venedig auf der Rennbahn mehrere hundert Franken gespart haben. Diese Angaben stehen aber in Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen. Die angeführten Erörterungen haben ergeben, daß W. früher sehr bescheiden honorierte Stellen inne gehabt hat, die er infolge seines ausschweifenden Lebens und vieler Schulden sogar wieder einbüßte. Die Anklage legt ihm zur

Dast, in der Nacht vor seiner Fahnenflucht beim Justizrat Leonhardi in Dresden, bei dem er früher als Schreiber beschäftigt war und deshalb die örtlichen Verhältnisse und Gepflogenheiten kannte, einen Einbruchsdiebstahl verübt zu haben, bei welchem ihm die Summe von 3278 Mk. in preussischen Konjols in die Hände fiel. Als Geschädigte kommt die Flemmingsche Stiftung in Betracht, die das Geld bei Herrn Justizrat Leonhardi hinterlegt hatte. Ferner soll er in der Nacht zum 12. August, als er in Dresden zur angeblichen Beschaffung von Papieren weilte, einen zweiten Einbruch in die Expedition des Justizrats Leonhardi verübt und diesmal 750 Mk. bares Geld, Eigentum des Kammerers v. Schönberg, erbeutet haben. Diese Diebstähle stellt der Angeklagte ganz entschieden in Abrede. W. wäre übrigens bereits das erste Mal in Dresden beinahe verhaftet worden. Er hatte sich damals im Hotel Weber eingelagert. Eines morgens sah er aber einen Gefreiten vom Schützen-Regiment und einen Zivilisten, den er für einen Kriminalgeheimen hielt, auf das Hotel zukommen. Nun glaubte er sich entdeckt und ergriff unter Hinterlassung einer Ledertasche scheinung die Flucht. Erwähnt sei noch, daß sich der Flüchtling am Tage seines Ausreisens von der Truppe zunächst in einem hiesigen Konfektionsgeschäft Zivilkleider, ferner eine Taschenuhr, einen Stod und Brillantring gekauft, die Diensttaschen aber auf dem Hauptbahnhof hinterlegt und den Hinterlegungschein an das Regiment geschickt hat. Nach seiner Verhaftung in Leipzig wurde er nach der Arrestanstalt in Dresden überführt. Kurz vor der Hauptverhandlung, die am 23. Februar stattfinden sollte, benutzte er früh beim Waschen eine günstige Gelegenheit, seinem Aufseher, der ihn einen Augenblick aus den Augen gelassen hatte, zu entweichen. Sein Weg führte ihn nach der elterlichen Wohnung, wo er sich wieder in Zivilkleider warf. Mit seinen Diensttaschen verfuhr er wie beim ersten Male, nur ein dem Militärstatus gehöriges Hemd verwarf er abzuliefern und warf es später weg. Da ihm diesmal die Mittel fehlten, fortzukommen, blieb er in Dresden. Den Unterhalt will er von einem Zwanzigmarsch bestritten haben, das er während seiner Untersuchungshaft unter der Stiefelsohle aufbewahrt haben will. Uebernachtet hat er nirgends, sondern sich stets zur Nachtzeit in den Cafés herumgedrückt. Unter aufregenden Umständen erfolgte am Morgen des 1. März im „Café Central“ am Altmarkt seine abermalige Verhaftung. Hier hatte ihn gegen 3 Uhr morgens sein früherer Korporalstabsführer, der Unteroffizier Köhler angetroffen und sofort erkannt. Nachdem er ihn längere Zeit beobachtet, schritt er auf ihn zu und erklärte ihn für verhaftet mit dem Bemerken, daß er der Fahnenflüchtige Welsch sei. Der Angeklagte bestritt ganz energisch und trat so sicher auf, daß er zunächst mehrere Zivilisten für ihn Partei ergreifen. Erst als diese an dem Benehmen des Verhafteten eines anderen belehrt wurden, beteiligten sie sich an der Festnahme des sich heftig Sträubenden, der den Ausgang des Lokals zu gewinnen suchte und plötzlich den ihm den Weg vertretenden Unteroffizier einen Schlag mit der Faust gegen die Brust verfehlte und dann die Treppe hinabstürzte. Unten im Hausflur wurde er aber von einem Schuttmann angehalten und festgenommen, gefesselt und nach der Arrestanstalt abgeführt. Unterwegs unternahm W. in der Nähe der Lärchenstraße einen erfolglosen Fluchtversuch. Einer der Transporteure hatte den Schlüssel einer Handfeste nicht abgezogen, so daß der Angeklagte unbemerkt die Fesseln aufschlug und abstreifen konnte. Sein Fluchtversuch wurde dadurch vereitelt, daß er zu Falle kam. Die Revidition förderte mehrere Schlüssel und Dietriche zu Tage. Nach mehrstündiger Verhandlung, zu der eine große Anzahl Zeugen geladen sind, fällt der Gerichtshof folgenden Urteil: Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht in zwei Fällen, verbotener Fahnenflucht in einem Falle, Preisgabe eines Dienstgegenstandes, tätlichen Vorgehens an einem Vorgesetzten, einfachen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens zu 5 Jahren Gefängnis und 5 Tagen Haft, 4 Jahren Ehrenrechtsverlust, Verfestung in die zweite Klasse, Soldatenstandes und Entfernung aus dem Heere verurteilt. Von der Anklage des Diebstahls in einem Falle (Entwendung der 750 Mk.) erfolgt Freisprechung. Die Haftstrafe gilt als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt. Die Verteidigung des Angeklagten führt Rechtsanwalt Dr. Thiene. — Nach Schluß der Verhandlung wurde der Angeklagte gef. wieder in seine Zelle abgeführt.

Urteil im Fall Golla-Webel.

§ Leipzig 3. April. Das Landgericht verurteilte heute den Redakteur der „Volkzeitung“, Seger, wegen formaler Beleidigung des Ratsefretärs Golla zu 30 Mk. Geldstrafe. Der Beweis, daß Golla die gegen Webel gerichteten Schmäharten geschrieben habe, wurde als erbracht angesehen.